

Amtliche Bekanntmachung

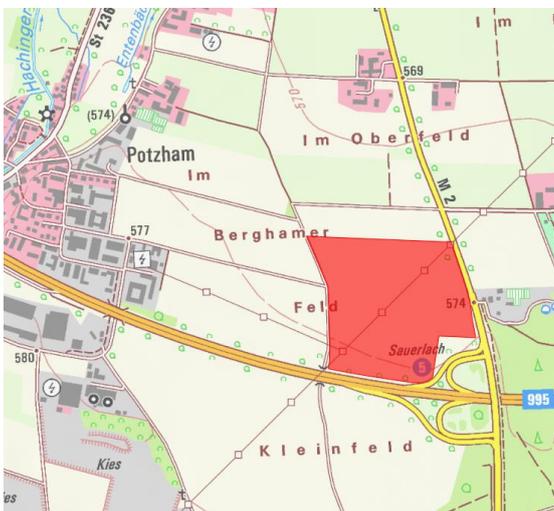
**31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage“ (nähe A 995), Gemarkung Taufkirchen;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB Baugesetzbuch (BauGB) sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

1. Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat Taufkirchen hat in seiner Sitzung am 26.10.2023 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage“, Gemarkung Taufkirchen beschlossen.

Ziel und Zweck ist die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung „Regenerative Energienutzung – Freiflächenphotovoltaikanlage“, um den Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Stromeinspeisung in das öffentliche Netz zu ermöglichen.

Der Umgriff des Plangebietes ist aus nachstehendem Lageplan ersichtlich und umfasst das Grundstück Fl.Nrn. 1925 der Gemarkung Taufkirchen, welches sich westlich der A995 befindet.



Der Beschluss zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der aktuelle Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom

08.07.2024 bis einschließlich 12.08.2024

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde <https://www.meintaufkirchen.de/> unter der Rubrik Rathaus & Service / Aktuelles / Bekanntmachungen / 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage“ und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zur öffentlichen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB einsehbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauverwaltung@meintaufkirchen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen, Köglweg 3, 82024 Taufkirchen, Zimmer Nr. 205, 2. Obergeschoss, während der allgemeinen Öffnungszeiten ausgelegt. Um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 089 666722-210 oder E-Mail: bauverwaltung@meintaufkirchen.de) wird gebeten.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage am 03.07.2024

Taufkirchen, 01.07.2024

Gemeindeverwaltung
82024 Taufkirchen

Frühestens offline am 13.08.2024

Bekanntmachung war wie angegeben veröffentlicht:

.....
(Datum und Unterschrift)